



Grundschule Strom
Stromer Landstraße 26a
28197 Bremen
0421/361 80008
117@schulverwaltung.bremen.de
www.schulestrom.de

SCHUTZKONZEPT

Zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt (Schule als sicherer Ort und Schule als Kompetenzort)

Eine Wolke ist hinreichend, die ganze Sonne zu verdunkeln

- Baltasar Gracián Y Morales -

Stand: August 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Das was uns leitet	1
2.	Prävention und Partizipation.....	1
3.	Verhaltenskodex	3
4.	Fortbildungen	7
5.	Medien im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt	7
6.	Interventionsplan.....	7
6.1	Beobachten von sexualisierter Gewalt.....	7
6.2.	von Betroffenen oder Dritten berichtete sexualisierte Gewalt	8
7.	Kommunikation/Weiterentwicklung/Verantwortung	9
8.	Anlagen (noch in Bearbeitung).....	10
9.	Unterschriften	10

Das vorliegende Konzept wurde der Schulkonferenz zur Begutachtung und Beschlussfassung vorgelegt und ist sowohl von der Gesamtkonferenz (19. November 2025) als auch der Schulkonferenz (03. Dezember 2025) zustimmend verabschiedet worden.

Bremen, den 19.11.25



Stefanie Diesen
(Schulleiterin)



Ramona Brundirs
(pädagogische Mitarbeiterin)



Cornelia John
(Klassenlehrerin)



Janina Sacma
(Klassenlehrerin)



Nina Schulze
(Referendarin)

Bremen, den 03.12.2025



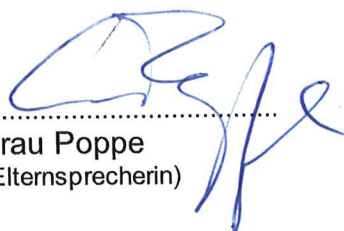
Frau May
(Schulelternsprecherin)



Frau Horstmann
(Schulelternsprecherin)



Herr Gründer
(Elternsprecher)



Frau Poppe
(Elternsprecherin)

Anmerkung:

Dieses Konzept beruht auf den Gegebenheiten im Juni 2025. Die räumlichen Gegebenheiten sind durch den Umzug in den Neubau nicht mehr aktuell. Die anderen Punkte behalten ihre Gültigkeit. Die Konzeptbearbeitung ruht während der weiteren Umbauphase. Nach Fertigstellung wird es den neuen Räumlichkeiten angepasst.

1. Das was uns leitet

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Vernachlässigung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN –Kinderrechtskonvention).

Wir Lehrer*innen und weiteres Personal an der Grundschule Strom wollen die Rechte jeder/s einzelnen unserer Schüler*innen gewahrt wissen. Unser Schutzkonzept soll einerseits dazu beitragen, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten, andererseits soll es aber auch dazu dienen, dass Schüler*innen, die andernorts sexualisierte Gewalt oder Übergriffe erleiden, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Außerdem soll es den Mitarbeitenden Sicherheit bieten, um im Fall eines Übergriffes bzw. einer Mitteilung darüber kompetent handeln zu können.

Es erfordert, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden.

Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf Unterrichtszeiten, Betreuungszeiten und auf die Pausen.

2. Prävention und Partizipation

Die Kinder unserer Schule sollen lernen, miteinander freundlich, offen und fair zu kommunizieren und zu agieren. Sie sollen eine Atmosphäre erleben, die dazu beiträgt, bei Gesprächsbedarf jederzeit zu jedem von uns kommen zu können. Dazu sollen u. a. verschiedene etablierte Bausteine beitragen:

- Klassenrat und Schüler*innenparlament
- Teamtraining
- Teamtage
- "Respect!" Regeln
- Streitschlichterausbildung
- Auszeiten ermöglichen, Rückzug ermöglichen
- Enge Kommunikation mit Erziehungsberechtigten
- Im Rahmen des SU behandeln wir Themen, die das Recht auf Selbstbestimmung und Angebote für Hilfen beinhalten

Für eine Risikoanalyse haben wir im letzten Jahr Kolleg*innen, Eltern und Kinder anonym befragt, welchen Bereichen in unserer Schule eine besondere Bedeutung im Rahmen der Schutzkonzepterarbeitung zukommen sollten. (Siehe Anlage)

Bei den Kolleginnen kam heraus, dass die größte Beachtung der Schwimmunterricht, die Toilettenbesuche sowie Situationen, die einen Kleiderwechsel erfordern, finden sollten.

Die Fragen zum Vorhandensein eines "Verhaltenskodex zum Umgang mit Nähe und Distanz" sowie eines etablierten Beschwerdesystems wurden jeweils zur Hälfte mit "Ja" und "Nein" beantwortet. Hier gilt es nachzusteuern. Vorschläge für Situationen, die geregelt werden sollten, gab es die folgenden:

- Wie werden traurige Kinder getröstet?
- Wie gehe ich mit Kindern um, die sich zu einem auf den Schoß setzen wollen?
- Wie gehe ich mit Umziehsituationen um, z. B. beim Einnässen oder dem Wechsel von dreckiger Kleidung, Sport- und Schwimmunterricht?
- Wie gestalte ich eine Übernachtung?
- Was sollten Externe (z.B. Leseeltern) wissen über den Umgang mit den Kindern?
- Toilettenbegleitungssituationen
- Kleingruppenarbeit, 1:1 Situationen
- Streit mit körperlichen Übergriffen
- Hilfestellung Sport

Bei der Abfrage der Eltern wurde das Gefährdungspotential bei verschiedenen Situationen insgesamt sehr unterschiedlich bewertet.

Während die Gefährdung im Regelunterricht, im Kleingruppenunterricht, in 1:1 Situationen, im Sportunterricht und im Getümmel eher als "gering" bis "gar nicht vorhanden" eingestuft wurden, tritt ihrer Meinung nach ein mäßiges Risiko beim Schwimmunterricht, bei Übernachtungen und bei Situationen, die einen Kleiderwechsel erfordern, auf.

Die größte Aufmerksamkeit sollte aber auf dem Besuch der Toiletten liegen!

Zur Frage zum Vorhandensein eines "Verhaltenskodex zum Umgang mit Nähe und Distanz" konnten die meisten nicht antworten. Einige waren der Meinung es gäbe einen. Ergänzt wurde dies u. a. mit dem Hinweis auf die Schulregeln, die einige Komponenten dazu beinhalten. Ein weiterer Kommentar besagte, dass es von großem Vorteil wäre, wenn es dazu etwas Schriftliches geben würde, welches jedem (z.B. bei der Einschulung) ausgehändigt wird. Vorschläge für Situationen, die geregelt werden sollten:

- Busfahrten zum/vom Schwimmbad

- Wie gehe ich mit Umziehsituationen um, z. B. dem Wechsel von dreckiger Kleidung, Sport- und Schwimmunterricht? Vorschlag: Jedem der sich alleine umziehen möchte, sollte dies auch ermöglicht werden
- Spielen/Verhalten in der Pause, bei Ausflügen, im Sportunterricht und im Regelunterricht
- Toilettenbenutzung
- Streit mit körperlichen Übergriffen
- Installierung eines Kummerkastens für anonyme Meldungen
- Respektieren von individuellen Grenzen
- Ohne Einverständnis sollte kein Kind angefasst werden

Folgende zusätzliche Anregungen/Anmerkungen kamen seitens der Eltern:

Das größte Gefahrenpotential liege beim Gang auf die Toilette während der Unterrichtszeit. Es können sich Fremde irgendwo verstecken und den Kindern auflauern. Die Frage, die besprochen werden müsse wäre, wann ein Kind „vermisst“ werde, wann es auffallen würde.

Eine weitere Aussage lobte die Mitarbeiter*innen, dass sie immer ein offenes Ohr für Eltern und Kinder hätten und gut erreichbar wären. So sollten wir weitermachen.

Die Ergebnisse aus der Kinderabfrage sind nicht so eindeutig handhabbar. Insgesamt sind die Aussagen sehr unterschiedlich und es ist nicht klar erkennbar, an welchem Ort im inneren Bereich wir die Bedingungen ändern müssten, damit sich alle Kinder dort wohlfühlen. Im äußeren Bereich sind die Toiletten mit Abstand der Ort, an dem die Kinder sich unwohl fühlen und somit der Ort, der genauerer Beachtung bedarf.

Es deckt sich bei allen Personengruppen der Toilettenbereich, der sich außerhalb des Schulgebäudes befindet. Kurzfristig konnten wir hier einen von Eltern gesponserten „Notfallknopf“ etablieren. Dieses erschien uns in der noch wenigen Zeit, in der die Situation so ist als umsetzbar. Nach dem Umbau werden die Toiletten innerhalb des Gebäudes liegen.

Die besonderen, seitens der Eltern und der Kolleg*innen genannten, Situationen werden im Verhaltenskodex aufgenommen.

3. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex soll Erwachsenen, die an der GS Strom arbeiten, eine Richtlinie sein, wie wir mit den Schülerinnen und Schülern umgehen wollen.

Es gibt selbstverständlich Ausnahme-Situationen, in denen eine Einhaltung dessen nicht möglich ist, oder -wenn es pädagogisch begründet werden kann- auch bewusst ausgesetzt werden muss. In diesen Fällen ist eine Schilderung des Vorfalls gegenüber der Schulleitung und /oder ein Gespräch im ganzen Kollegium unerlässlich.

Körperliche Kontakte

Berührungen sind in der Beziehungsarbeit zwischen Erwachsenen und Kind manchmal notwendig. Überflüssige körperliche Kontakte sind zu vermeiden.

Angemessene Kontakte:

- Alle notwendigen Maßnahmen im Falle einer „Erste-Hilfe“-Leistung.
Dabei sollte ruhig mit dem Kind gesprochen werden und die einzelnen Maßnahmen erklärt werden.
- Kurze Umarmung, **die ausschließlich vom Kind ausgeht** (muss manchmal von der erwachsenen Person beendet werden)
- Trösten (bei Verletzungen oder Traurigkeit) durch Handauflegen an Rücken, Schultern, Arm. Dieses begleitet durch die Frage: „Ist es ok, wenn ich dich kurz berühre?“. Die Berührung dabei so kurz wie möglich halten, dann an ein Kuscheltier o.Ä. abgeben.
- Wenn Eigen- oder Fremdgefährdung vom Kind ausgeht und andere Maßnahmen (beruhigende Worte, Möglichkeiten aufzeigen um aus der Situation rauszukommen, Angebote von Hilfsmöglichkeiten wie Boxsack, Kuscheltier, o.Ä., ...) nicht gegriffen haben: „lockeres“ Festhalten bis das Kind sich beruhigt hat
- Eingreifen bei körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Kindern: Trennen der Konfliktpartner*innen, dabei möglichst Berührungen vermeiden
- Kurzes Hand-Auflegen (Rücken, Schulter, Arm), um ein Kind non-verbal daran zu erinnern leise zu sein oder dem Unterricht zu folgen
- Händeschütteln als Gratulation
- „High five“ zur Bestätigung/Anerkennung/Belohnung

Unangemessene Kontakte:

- Hand auf dem Körper des Kindes verweilen lassen
- Längerer Körperkontakt anderer Art (z.B.: wenn sich das Kind im Sitzkreis an den Erwachsenen anlehnt/anschmiegt, muss der Kontakt aktiv -aber rücksichtsvoll- abgebrochen werden)
- Küssen
- Berühren von Kopf, Hals, Brust, Bauch, Geschlechtsteilen, Po, Beine
- Auf dem Schoß sitzen

Beispiele für den Umgang mit schwierigen Situationen:

- Situationen, die einen **Kleiderwechsel** erfordern (z.B.: Nasswerden):
Das Kind bekommt die Möglichkeit, sich in einem gesonderten Raum umzuziehen. Die erwachsene Person hält vor der geschlossenen Tür Wache. Angebot an das Kind: ein(e) Freund/Freundin darf dabei sein.
- Kind bekommt den **Hosenknopf** nicht auf/zu oder kann im Hosenbund keine Schleife binden:
In Absprache mit dem Kind andere Kinder darum bitten. Wenn es das nicht möchte, nur im Beisein von anderen Personen selbst helfen. Am selben Tag müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden, dass diese Hose in der Schule nicht mehr getragen werden kann.
- **Hilfestellung** im Sport:
Notwendige Hilfestellungen sind mit den Kindern im Vorfeld zu besprechen und genau zu erklären. Kein Kind wird zum Mitmachen bei solchen Übungen „gezwungen“.
- Heimweh bei **Übernachtungen**:
Trösten des Kindes nach Möglichkeit durch andere Kinder und Kuscheltiere -> am Fußende auf die Schlafstätte des Kindes sitzen (oberhalb von Decke/Schlafsack) -> Abholung durch die Erziehungsberechtigten
NICHT: unter die Decke fassen, das Kind zu sich ins Einzelzimmer holen, das Kind mit in das eigene Bett nehmen

Sprache

- Erwachsene sind dem Kind gegenüber freundlich, verständnisvoll und wertschätzend.
- Kinder werden von Erwachsenen nicht mit Spitznamen angesprochen, es sei denn der Vorschlag geht von dem Kind UND seinen Erziehungsberechtigten selbst aus.
- Der Körper eines Kindes wird nicht kommentiert – auch nicht positiv. Komplimente dürfen nur über Äußerlichkeiten gemacht werden, und am besten nur, wenn das Kind diese „einfordert“ (z.B.: neue Jacke, Schuhe, Frisur).
- Sollte eine erwachsene Person mitbekommen, dass ein Kind von anderen Kindern sprachlich angegriffen/beleidigt wird, greift diese sofort ein und unterbindet das Verhalten aktiv. Danach soll gemäß des Notfallplans 2. Ordner (liegt im Lehrerzimmer aus) weiter verfahren werden.

Private Beziehungen zu Schüler*innen

Sollte eine erwachsene Person ein Kind bereits aus dem privaten Umfeld kennen oder eine verwandtschaftliche Beziehung bestehen, sollte dies vor Schuleintritt des Kindes unter den Mitarbeitenden bekannt gemacht werden. Der Kontakt zu diesem Kind soll in der Schule „professionell“ gehalten werden. Das Kind sollte dazu animiert werden, die erwachsene Person im schulischen Kontext mit dem Nachnamen anzusprechen.

Es dürfen keine privaten Beziehungen zu Schüler*innen der Schule aufgenommen werden. Auch nicht über soziale Medien.

Räumlichkeiten

Einzelsituationen sollten entweder vermieden werden oder sind so zu gestalten, dass ein Übergriff nicht ermöglicht wird.

- **Toiletten:**

Erwachsene begleiten Kinder nicht in die Toilettenkabine und schauen nicht über die Tür. Außerdem greifen sie ein, wenn Kinder letzteres tun.

- Bei Einzelförderung / Einzelgesprächen / ... im **Werkraum** / der **Bibliothek** sollte die Tür offen (angelehnt) gelassen werden.

- **Sport-Umkleide:**

In der GS Strom findet der Sportunterricht aufgrund der kleinen Sporthalle nach Möglichkeit draußen statt – dazu ist kein Kleidungswechsel erforderlich.

Sollte die Wetterlage das nicht zulassen, steht den Kindern nur eine einzelne Umkleide zur Verfügung, d.h. Mädchen und Jungen müssen sich zusammen umziehen. In der Regel ist auch hier kein Kleidungswechsel (nur ein Wechsel der Schuhe) vorgesehen, dieser ist freiwillig. Sollten Kinder den Wunsch äußern, sich nach Geschlechtern getrennt umziehen zu wollen, könnte man zusätzlich entweder die „Ausleihe“ oder den Werkraum zur Verfügung stellen.

Auch die Erwachsenen ziehen sich bei uns nicht um (bis auf die Schuhe). Sollte dies aber gewünscht werden, steht die „Lehrer-*innen-Toilette“ dafür zur Verfügung.

- **PKW:**

Eine Mitnahme von Schulkindern im eigenen Auto ist nicht zulässig.

Weitere Vereinbarungen:

Fotos:

- Kinder dürfen nicht in unangemessenen Situationen fotografiert (beim Umziehen, in Badekleidung, in Streitsituationen, ...) werden.
- Kinder dürfen nicht gegen ihren Willen fotografiert werden.
- Fotos dürfen nicht für private Zwecke sondern ausschließlich für die Homepage der Schule, klasseninterne Zwecke (z.B.: Geburtstagskalender, Steckbriefe,...) oder für die Weitergabe an die Kinder selbst (s.u.) gemacht werden.
- Für das Veröffentlichen von Fotos auf der Homepage der Schule ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern Voraussetzung. Diese wird bei Schuleintritt abgegeben. Kinder, bei denen die Einverständniserklärung nicht vorliegt, müssen auf den Fotos unkenntlich gemacht werden.
- Die Weitergabe von Fotos an die Kinder darf nur dann über das Internet und nur über geschützte Räume (itslearning) erfolgen, wenn auch dafür eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Wachsamkeit:

- Erwachsene arbeiten darauf hin, dass die Grenzen und Persönlichkeitsrechte der Kinder auch untereinander respektiert und gewahrt werden.
- Erwachsene weisen andere Mitarbeitende darauf hin, wenn sie eine Situation beobachten, in der die oben genannten Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Evtl. ist auch sofort eine Meldung bei der Schulleitung angebracht.
- Mitarbeitende sprechen unbekannte Personen an, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, und sind auch berechtigt diese des Schulgrundstücks zu verweisen, bis der Grund des Aufenthalts geklärt (verifiziert) ist.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

Bei wiederholter Beobachtung von Verstößen muss eine Meldung an die Schulleitung erfolgen. Diese führt ein Gespräch mit der betroffenen Person, in dem eine Klärung herbeizuführen ist, und im Bedarfsfall mitgeteilt wird, dass es bei einem erneuten Vorfall eine Meldung an die Schulaufsicht geben wird.

4. Fortbildungen

Um das Schutzkonzept stabil und nachhaltig zu verankern, sind themenbezogene Fortbildungen unabdingbar. Die Fortbildung „Was ist los mit Jaron“ (<http://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>) wird deshalb verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen eingeführt. Weitere offene Fortbildungsangebote bietet das Landesinstitut für Schule (LIS, <https://fortbildung.lis.bremen.de>) an (u. A. „Stimmt da was nicht“ in Kooperation des ReBUZ Süd, 2x jährlich). Auch das Bremer JungenBüro e. V. (<https://www.bremer-jungenbuero.de/>) und Schattenriss (<https://www.schattenriss.de/>) haben Hilfsangebote und Fortbildungen, die bei Bedarf angefragt werden können.

5. Medien im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Der Umgang mit Medien muss von Erwachsenen eingeführt und begleitet werden. Das schulische iPad begegnet den Kindern heutzutage bereits in der ersten Klasse und damit sehr früh. Unsere Schule hat sich schon seit Jahren damit befasst und durch unsere Medientutorin mit Unterstützung der Schulleiterin ein Medienkonzept aufgestellt. Dieses beinhaltet die Regeln aber auch den Umgang mit Chatfunktionen und Äußerungen darüber. Was geht und was geht nicht? (Nachzulesen im Medienkonzept der Schule) Jede Woche haben die Kinder 1 Stunde Medienunterricht bei der Medientutorin.